

Verpflichtungserklärung und Details zu Ihrem Wohnmobil-Training in der Autostadt GmbH

Teilnahmevoraussetzungen:

Um an einem Sicherheitstraining in der Autostadt GmbH teilnehmen zu können, müssen Sie im Besitz eines gültigen EU- oder internationalen Führerscheins sein, dieser ist am Trainingstag mitzuführen.

Bei weniger als zwei teilnehmenden Personen behält sich die Autostadt GmbH vor, dass Training abzusagen und einen neuen Termin anzubieten.

Treffpunkt:

Treffpunkt für das Training ist um 08.45 Uhr auf dem Busparkplatz auf dem Busparkplatz gegenüber der VfL Arena, weitere Detailinformationen können Sie dem Lageplan entnehmen.

Adresse für das Navigationsgerät: **In den Allerwiesen, 38440 Wolfsburg**

Verpflegung:

Während der gruppenindividuellen Mittagspause, haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Restaurants der Autostadt GmbH zu besuchen.

Die Kosten für das Essen und die Getränke sind im Trainingspreis nicht enthalten.

Fahrzeuge:

Das Sicherheitstraining wird mit dem eigenen Fahrzeug durchgeführt, damit Sie das Erlernte im täglichen Straßenverkehr optimal umsetzen können und das Fahrverhalten Ihres Fahrzeugs kennenlernen.

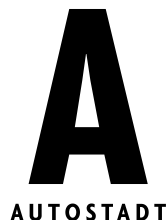
Die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs ist Voraussetzung zur Teilnahme am Training.

Versicherungsbedingungen:

Bei kaskoversicherten Fahrzeugen, die zum Sicherheitstraining eingesetzt werden, geht in jedem Fall die bestehende Versicherung vor. (Prinzip der Subsidiarität)

Mit Bezahlung der Trainingskosten wird für den Fahrer / die Fahrerin eine Unfallversicherung abgeschlossen. Jede teilnehmende Person der Veranstaltung ist verpflichtet, selbst für eine gültige Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung und ggf. eine Fahrzeug-Vollversicherung zu sorgen. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens Autostadt GmbH.

Auf Anforderung ist jede teilnehmende Person verpflichtet, der Autostadt GmbH den Nachweis des Versicherungsschutzes vorzulegen. Ohne ausreichenden Versicherungsschutz ist eine Teilnahme nicht gestattet.



Trainingsmodule und Technik:

Die praktischen Übungen werden auf bewässerten Modulen gefahren. Dadurch verursachen schon niedrige Geschwindigkeiten starke Fahrzeugreaktionen, ohne das Fahrzeug und die Reifen besonders zu belasten. Nach einer theoretischen Einführung folgen praktische Lerneinheiten.

Haftung:

Die Teilnahme an den Trainings der Autostadt GmbH erfolgt auf eigenes Risiko. Schäden, die durch das eigene Fahrzeug verursacht werden bzw. am eigenen Fahrzeug entstehen, gehen zu Lasten der teilnehmenden Person.

Der teilnehmenden Person ist bekannt, dass es sich um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenpotential handelt, bei der auch bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, eine Schädigung nicht auszuschließen ist.

Die teilnehmende Person nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Die Autostadt GmbH haftet nicht für Schäden, die auf Umständen beruhen, die sich auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen nicht abzuwenden waren (höhere Gewalt).

Bei Fahrlässigkeit haftet die Autostadt GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Autostadt GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen der Autostadt GmbH gilt.

Wesentlicher Bestandteil der Haftungsvereinbarung ist die Einhaltung der für die Veranstaltung geltenden Sicherheits- und Teilnahmebedingungen.

Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Autostadt GmbH.

Ich habe den vorstehenden Text zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Teilnehmer/in

Name, Vorname*

Straße / Haus-Nr.:*

PLZ / Ort:*

Ort, Datum*:

Unterschrift:

*Pflichtfelder